

1983
Ollig

TOP 11 Ortswappen der Gemeinde

hier: Auftragsvergabe für die Gestaltung
und Antrag auf Führung als Siegel

Das nachweislich mehrere hundert Jahre alte Wappen der Gemeinde - das im unteren Feld das Mainzer Rad und im oberen Feld den Reichsapfel zeigt - ist von den zuständigen Behörden nicht anerkannt und darf deshalb weder auf Fahnen noch im Siegel der Gemeinde geführt werden. Das Siegel der Gemeinde Nackenheim zeigt deshalb bis heute in Ermangelung einer eigenen anerkannten Wappendarstellung das Staatswappen von Rheinland-Pfalz.

Die Gemeinde hat sich vor Jahren bereits einmal um Anerkennung bemüht. Ihr Ersuchen wurde aber aus heraldischen Gründen abgelehnt.

Ich schlage deshalb vor, nunmehr einen Heraldiker mit dieser Aufgabe zu betreuen, wobei ich davon ausgehe, daß das Wappenschild Mainzer Rad im unteren und Reichsapfel im oberen Feld zeigt.

Für diese Arbeit wurde uns der Kommunalheraldiker Karl Becker empfohlen, der zur Zeit auch für die Verbandsgemeinde tätig ist. Die Gesamtkosten für die Aufbereitung des Wappens, wozu auch das Einholen der Unbedenklichkeitsbestätigung des zuständigen Landesarchives gehört, betragen ca. 500,-- DM.

Beschluß

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt den Kommunalheraldiker Karl Becker in 5524 Malberg, das inoffizielle Ortswappen der Gemeinde Nackenheim, das Mainzer Rad und Reichsapfel zeigt, genehmigungsreif vorzubereiten. Insbesondere ist der Arbeit die Unbedenklichkeitsbestätigung des Landesarchives beizufügen.